



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat von Christine Koch, SP: Schluss mit dem Zeiterfassungs-Papierkrieg ([2013-026](#))

Datum: 30. Juni 2015

Nummer: 2015-283

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat von Christine Koch, SP: Schluss mit dem Zeiterfassungs-Papierkrieg ([2013-026](#))

vom 30. Juni 2015

1. Text des Postulats

Am 24. Januar 2013 reichte Christine Koch, SP, die Motion "Schluss mit dem Zeiterfassungs-Papierkrieg für Lehrkräfte" (2013-026), die am 10. April 2014 vom Landrat als Postulat überwiesen wurde, mit folgendem Wortlaut ein:

Der Berufsauftrag für Lehrkräfte schreibt bei einer 100%-Anstellung eine Jahresarbeitszeit von knapp 2'000 Stunden vor. 85% dieser Zeit sollen die Lehrkräfte fürs eigentliche Unterrichten sowie für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes investieren; die restlichen 15% betreffen Konferenzen, Arbeiten für das Klassenlehramt, individuelle Betreuung von Schüler/innen, Elterngespräche, Weiterbildung, Schulentwicklung usw.

In der Praxis hat sich eine individualisierte Zeiterfassung als deutlich zu aufwändig erwiesen, weshalb in vielen Schulen pauschalisiert, aber immer noch für jede Lehrperson einzeln die Zeit erfasst und in einem separaten Formular schriftlich festgehalten wird.

Dieser aus den aktuellen Gesetzen bzw. Verordnungen abgeleitete "Papierkrieg" ist unnötig und beansprucht wertvolle Zeit bei Schulleitungen, Schulsekretariaten und Lehrpersonen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, diesen Papierkrieg abzuschaffen.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Wie die Postulantin bereits erwähnt, findet in vielen Schulen heute die Arbeitszeiterfassung mittels Pauschalen statt. So können auf eine einfache und praktische Art und Weise die anfallenden Aufgaben und Arbeiten der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit zugeteilt werden. Eine weitere Erfassung der Arbeitszeit wird damit unnötig. Andererseits muss festgestellt werden, dass diese einfache Form der Vereinbarung mittels Pauschalen gerade bei den Sozialpartnern immer wieder zu Klagen Anlass gibt, da die effektive Arbeitsbelastung und Arbeitszeit der Lehrpersonen nicht klar ersichtlich ist.

Wie in der Begründung an den Landrat zur Umwandlung der Motion von Christine Koch in ein Postulat schon erwähnt, soll der Berufsauftrag überarbeitet werden. Am 16. Juni 2015 wurde die Landratsvorlage „über die Änderung des Personaldekretes betreffend Weiterführung der Pensenerhöhung für Lehrpersonen sowie der Spezialfunktion als Klassenlehrperson an den Sekundarstufen I und II ab Schuljahr 2016/17“ vom Regierungsrat zur dreimonatigen

Vernehmlassung freigegeben und sollte im Oktober 2015 dem Landrat zum Entscheid vorliegen. Wie im entsprechenden Regierungsratsbeschluss festgehalten, soll im Anschluss an diese Dekretsänderung der gesamte Berufsauftrag bis 2019 überprüft werden. Teil dieser Überarbeitung des Berufsauftrages wird auch die effiziente und administrativ unkomplizierte Zeiterfassung der Lehrpersonen sein.

Die Bildungsdirektion prüft mit den Sozialpartnern und den Mitgliedern des Präsidialausschusses, ob notwendigerweise für die Zeit von 2016 bis 2019 eine Zwischenlösung erarbeitet werden muss.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird beantragt, das Postulat [2013-026](#) als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, 30. Juni 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter